

Gegenanträge und Wahlvorschläge

zur ordentlichen Hauptversammlung 2024
der Siemens AG am 8. Februar 2024



SIEMENS

Letzte Aktualisierung: 25. Januar 2024

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären (Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären i.S.d. §§ 126, 127 Aktiengesetz) zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2024, gegebenenfalls versehen mit den nach § 127 Satz 4 Aktiengesetz zu ergänzenden Inhalten. Die Anträge und ihre Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen und Hyperlinks auf Webseiten Dritter wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt, soweit sie zugänglich zu machen sind. Siemens übernimmt für diese Inhalte weder eine Verantwortung, noch macht Siemens sich diese Webseiten und ihre Inhalte zu eigen.

Stimmabgabe beziehungsweise Weisungen zu Anträgen von Aktionären

Anträge von Aktionären, die nach § 126 oder § 127 Aktiengesetz zugänglich zu machen sind, gelten gemäß § 126 Abs. 4 Aktiengesetz als im Zeitpunkt der Zugänglichmachung gestellt. Sie können sich Anträgen von Aktionären, die lediglich auf die Ablehnung des Vorschlags der Verwaltung gerichtet sind, anschließen, indem Sie bei dem Tagesordnungspunkt, auf den sich ein solcher Antrag bezieht, auf dem Anmeldeformular beziehungsweise in unserem Internetservice unter www.siemens.com/hv-service das Kästchen »Nein« ankreuzen. Solche Anträge von Aktionären sind nachstehend **ohne Großbuchstaben** aufgeführt.

Anträge von Aktionären, bei denen nicht nur die Ablehnung des Vorschlags der Verwaltung, sondern auch ein inhaltlich abweichender Beschluss herbeigeführt werden soll, sind nachstehend **mit einem Großbuchstaben** gekennzeichnet. Wenn Sie zu solchen Anträgen für den Fall einer gesonderten Abstimmung in der Hauptversammlung einem Vertreter Weisungen zur Ausübung Ihres Stimmrechts erteilen oder Ihre Stimme per Briefwahl abgeben möchten, kreuzen Sie bitte auf dem Anmeldeformular beziehungsweise in unserem Internetservice unter der Überschrift »Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären« das entsprechende Kästchen mit »Für den Antrag« oder »Gegen den Antrag« oder »Enthaltung« hinter dem Großbuchstaben an. Falls Sie zu einem Antrag abstimmen oder sich enthalten möchten, dessen Großbuchstabe im Anmeldeformular nicht bereits voreingetragen ist, bitten wir Sie, den betreffenden Großbuchstaben dort in eines der hierfür vorgesehenen leeren Kästchen selbst einzutragen.

Herr Horst Schilling, Rödental, stellt folgenden Gegenantrag:

Gegenantrag zur Siemens Hauptversammlung.

i. S. d. §§ 126 Abs. 1, 127 Aktiengesetz zu den Punkten der Tagesordnung der Hauptversammlung der Siemens AG am Donnerstag, den 08.02.2024.

Zu Tagesordnungspunkt 4, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

3. Art der Hauptversammlung: Ordentliche virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter)

Die Durchführung einer „Ordentlichen virtuellen Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre ist ein „Armutszeugnis“ für die Aktionärskultur“.

Was während der Pandemie noch Verständnis bei den Aktionären und Aktionärinnen fand – sollte eigentlich in normalen Zeiten der Vergangenheit angehören.

Mit Munich Re (05.05.2023), RWE (04.05.2023), BASF (27.04.2023), Mercedes Benz (03.05.2023), Continental (27.04.2023) und Bayer (28.04.2023) hatten in 2023 gleich mehrere große Unternehmen ihre digitalen Aktionärs-treffen abgehalten. Anleger, die Papiere der Konzerne im Portfolio haben und ihre Aktionärsrechte wahrnehmen wollen, mussten sich also ihre „Multitasking Fähigkeiten“ beweisen.

Hendrik Schmidt, Senior Investment Stewardship Specialist beim Vermögensverwalter DWS, bezeichnet die Ballung von Hauptversammlungen (HV) als extrem schlecht für die Aktionärskultur.

Ärger macht sich aber nicht nur wegen der HV-Konzentration breit. Im Jahr 2023 setzten 28 der 38 im Dax notierten deutschen Unternehmen auf eine virtuelle Hauptversammlung. Wie die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW) in ihrem HV-Report 2023 feststellte, funktionierte die Technik dabei nicht immer reibungslos. Die Aktionärsschützer protokollierten zahlreiche Bild- und Tonstörungen, wodurch sich manche Hauptversammlung stark in die Länge zogen. So habe die digitale HV der Convestro AG aufgrund mehrerer Unterbrechungen eine Länge von rund neuneinhalb Stunden erreicht. Virtuelle Hauptversammlungen haben laut DSW nicht dazu geführt, dass mehrere Aktionäre ihr Recht auf Mitsprache nutzen. Die Teilnehmerzahl sei seit Beginn der Corona-Maßnahmen rückläufig. Anders als die großen deutschen Aktiengesellschaften hielten die meisten Unternehmen aus dem MDax und

SDax ihre Hauptversammlungen 2023 nicht virtuell, sondern wie gewohnt in Präsenz ab.

Eine Befürchtung von Janne Werning, Leiter ESG Capital Markets & Stewardship bei der Fondsgesellschaft Union Investment:

Nach dem Ende der Coronapandemie werde sich unter den Unternehmen die Spreu vom Weizen trennen. Aktionärsfreundliche Unternehmen würden wieder eine „Generaldebatte mit physischer Präsenz der Aktionäre“ zulassen.

„Die anderen Unternehmen werden sich auf blutleere, rein virtuelle Formate mit geringem Konfliktpotenzial zurückziehen.“

Experten sehen darin die Gefahr, dass die wichtige Rolle der Aktionäre als Korrektiv für das Handeln von Vorstand und Aufsichtsrat dadurch geschwächt wird.

Ist die Durchführung einer „Ordentlichen virtuellen Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre“ die Wertschätzung des Vorstands und Aufsichtsrats der Siemens AG gegenüber ihren Aktionären und Aktionärinnen? Wie hatte Janne Werning, Leiter ESG Capital Markets & Stewardship bei der Fondsgesellschaft Union Investment so treffend gesagt – ich zitiere:

„Die anderen Unternehmen werden sich auf blutleere, rein virtuelle Formate mit geringem Konfliktpotenzial zurückziehen.“

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird die Entlastung verweigert.

Begründung:

Der Aufsichtsrat hat die Pflicht, den Vorstand im Interesse der Aktionäre und des Unternehmens zu überwachen. (Aktionärsfreundliche Unternehmen würden wieder eine „Generaldebatte mit physischer Präsenz der Aktionäre“ zulassen). Dieser Pflicht kommt der Aufsichtsrat nicht nach.

Ich bitte die Aktionärinnen und Aktionäre der Siemens AG, besonders Belegschaftsaktionäre, die sich für Nachhaltigkeit und einen langfristigen Erfolg des Unternehmens einsetzen, und vor allem die Fondsgesellschaften DWS und Union Investment im Interesse ihrer Kunden sich den Antrag anzuschließen.

Der Bundestag hat zwar am Donnerstag, 7. Juli 2022, einen Gesetzentwurf von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zu virtuellen Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften (20/1738) mit der breiten Mehrheit der Koalitionsfraktionen, der Union und der Linksfraktion angenommen.

Deutschland hat ein Fachkräfte-Problem – auch in der Politik fehlt es an Fachkräften.

Die Organe der AG bitte ich, meine fristgerecht eingereichten Gegenanträge nach dem AktG §§ 126, 127 ff zugänglich zu machen.

Vielen Dank.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schilling', written in a cursive style.

Aktionär
Horst Schilling

(Aktionärsnummer: XXXXXXXXXX)

Herr Wilm Diedrich Mueller, Neuenburg, stellt folgenden Gegenantrag:

Gegenantrag zu TOP 3

Zu Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Von Herrn Mueller, [REDACTED]

-

An Firma Siemens AG mit dem Firmensitz in Berlin und Muenchen

-

-

#

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt Nummer drei der Einladung zur Hauptversammlung der oben genannten Firma Siemens

#

-

-

Personen, ich beantrage hiermit, dass kein Mitglied des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022/2023 entlastet wird.

-

Diesen Gegenantrag begründe ich damit, dass es in der Einladung zur Hauptversammlung heisst "Sehr geehrte Damen und Herren Aktionaer, wir laden Sie ein...".

-

Diese die Damen den Herren gegenüber bevorzugende Ansprache der Aktionaere stellt einen offensichtlichen Verstoß gegen das Gebot der Gleichbehandlung aller Aktionaere dar, egal, welchen Geschlechtes dieselben Aktionaere sind.

-

Ich bäte um Veröffentlichung.

-

Der oben genannte Herr Mueller

Der „Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre e.V.“, Köln, stellt folgende Gegenanträge:

Gegenanträge des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre zur Hauptversammlung der Siemens AG am 08.02.2024

Zu Tagesordnungspunkt 2, Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Zu Tagesordnungspunkt 2: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, die von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagene Verwendung des Bilanzgewinns abzulehnen.

Begründung:

Die Dividende ist zu hoch. Von dem Bilanzgewinn in Höhe von fast 3,8 Milliarden Euro, der fast vollständig als Dividende ausgeschüttet werden soll, sollte Siemens mehr in die eigene Zukunftsfähigkeit und das Erreichen der Klima- und Nachhaltigkeitsziele investieren. Dass dies dringend nötig ist, zeigt die höchst problematische Klimabilanz von Siemens, siehe auch unseren Antrag unten, den Vorstand nicht zu entlasten.

Darüber hinaus braucht das Energiegeschäft der ehemaligen Tochter Siemens Energy dringend finanzielle Unterstützung auch direkt von Siemens, um sich vom klimaschädlichen fossilen Energiegeschäft lösen und die kriselnde Windkraft-Sparte bei Siemens Gamesa stützen zu können.

Angesichts der tiefen Krise bei Siemens Energy, für die auch Siemens aufgrund der erst 2020 erfolgten Abspaltung eine Mitverantwortung trägt, ist es nicht nachvollziehbar und geradezu dreist, dass Siemens Energy weiterhin jedes Jahr einen dreistelligen Millionenbetrag an Siemens zahlen muss, nur um den Markennamen „Siemens“ weiter nutzen zu können.

Siemens selbst setzt so die eigene Reputation aufs Spiel und damit die Grundlage, solch hohe Gebühren für die Markenlizenz überhaupt verlangen zu können. Statt mehr eigene Mittel für die Rettung von Siemens Energy einzusetzen, ruht sich Siemens darauf aus, dass die selbst mitverschuldeten Risiken vergesellschaftet werden, damit eigene Finanzziele und Dividende nicht in Gefahr geraten. Der deutsche Staat und damit die Steuerzahlenden stellen nun Staatsgarantien in Höhe von 7,5 Milliarden Euro für Siemens Energy bereit – Garantien, die bis vor Kurzem noch Siemens übernommen hätte. Mit so einem verantwortungslosen Verhalten angesichts eines auf 8,5 Milliarden Euro nahezu verdoppelten Jahresüberschusses und zeitgleich stark angespannter, schuldenfinanzierter öffentlicher Haushalte und stockender Energiewende sägt hier Siemens am eigenen Ast der Reputation der Marke „Siemens“.

Zu Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Zu Tagesordnungspunkt 3: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, den Mitgliedern des Vorstands die Entlastung zu verweigern.

Begründung:

Der Vorstand wird weiterhin seiner Verantwortung nicht gerecht, Maßnahmen für nachhaltige Lieferketten und die Verringerung der mit von Siemens verursachten Treibhausgasemissionen effektiv umsetzen.

Siemens-Produkte sorgen weiter für deutlich mehr statt weniger Treibhausgasemissionen

Die direkt von Siemens und vorgelagert emittierten Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 3 upstream) sind laut Nachhaltigkeitsbericht im letzten Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahreszeitraum kaum gesunken. Besonders fatal: Vor allem die nachgelagerten Emissionen, die durch die Nutzung von Siemens-Produkten entstehen werden (im Scope 3 downstream), sind um über 27 Mio. Tonnen auf über 469 Mio. t CO₂e stark angestiegen.

Da hilft es auch nicht, wenn der Vorstand auf knapp 190 Mio. t CO₂e verweist, die durch die Nutzung von Siemens-Produkten bzw. Dienstleistungen eingespart werden. Unter dem Strich bleiben Mehremissionen von 279 Mio. t CO₂e für 2023, deren Klimaschaden Siemens zu verantworten hat. Zum Vergleich: Das sind immer noch über 40 Prozent der Treibhausgasemissionen, die in Deutschland 2023 emittiert wurden (673 Mio. t, vorläufige Zahlen).

Solange Siemens-Produkte für mehr statt weniger Treibhausgasemissionen sorgen, sind die Klima- bzw. Nachhaltigkeitsversprechen von Siemens nicht glaubwürdig. Wie nur wenige Konzerne hat Siemens nicht nur das Potential, sondern auch die Verantwortung, einen entscheidenden Beitrag zum tatsächlichen Gelingen der Energie-, Wärme- und Verkehrswende zu leisten, etwa beim effizienten Umgang mit weniger Ressourcen. Doch nur 20 Prozent der Gesamteinnahmen von Siemens fallen überhaupt unter die EU-Taxonomie für umweltverträgliche Wirtschaftstätigkeiten.

Bei steigenden Emissionen ist noch nicht einmal ersichtlich, wie Siemens selbst die eigenen, nicht gerade ambitionierten Klimaziele in Bezug auf Scope 3 auch tatsächlich wird erreichen können. Hingegen wird ersichtlich, dass die bisher ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichen – alles muss auf den Prüfstand. Angesichts der schon jetzt immer deutlicher werdenden Auswirkungen der

Klimakrise reicht es nicht mehr aus, auf Klimaziele zu verweisen, oder auf fragwürdige CO₂-Kompensationsprogramme zu setzen.

Lieferkettengesetz: Siemens muss transparenter werden

Auf dem Papier scheint Siemens die Anforderungen internationaler Standards an nachhaltige Lieferketten zu erfüllen. Es kommt aber auf effektive Umsetzung an, und hierzu verlässt sich Siemens zu sehr auf Selbsteinschätzungen und externe Audits von Zulieferern, deren Aussagekraft immer limitiert ist. Bei über 67.700 Zulieferern aus 140 Ländern ist der von Siemens gewählte risikobasierte Ansatz sinnvoll, doch bleibt weiterhin intransparent, welche konkreten Probleme bei Zulieferern identifiziert worden sind und mit welchen Maßnahmen diese auch präventiv adressiert werden.

Im Nachhaltigkeitsbericht gibt Siemens beispielsweise an, im Geschäftsjahr 2023 nach über 5.000 Zulieferer-Selbsteinschätzungen 168 Verbesserungsmaßnahmen, nach 481 externen Audits 106 Verbesserungsmaßnahmen in Bezug auf das Verbot von Kinderarbeit mit Zulieferern getroffen zu haben. Ob es sich dabei um reale, systematische Risiken, die bezüglich Kinderarbeit identifiziert worden sind, oder um formale Aktualisierung von Verträgen in dieser Hinsicht handelt, ist nicht ersichtlich. Zumindest sollte beispielhaft an einigen konkreten Fällen transparent und nachvollziehbar dargelegt werden, was genau unternommen worden ist.

Damit Unternehmen ihre eigenen Sorgfaltspflichten nicht an externe Audit-Unternehmen auslagern, sehen die Berichtspflichten des Lieferkettengesetzes explizit vor, dass Unternehmen die Auswirkungen und die Wirksamkeit der von ihnen gewählten Maßnahmen bewerten und darüber berichten, welche Schlussfolgerungen daraus für zukünftige Maßnahmen gezogen werden (§ 10 LkSG). Dieser gesetzlichen Anforderung ist Siemens aus unserer Sicht nicht hinreichend nachgekommen.

Staatshilfe für Siemens Energy: Siemens-Vorstand agiert verantwortungslos

Mitten in der größten Krise von Siemens Energy, die Siemens erst 2020 abgespalten hatte und weiterhin Großaktionär ist, scheint der Siemens-Vorstand vor allem die eigenen, kurzfristigen Finanzziele und Boni im Blick zu haben und dafür auch die Steuerzahlenden belasten zu wollen. Erst nach langem Hin- und Her konnte sich der Siemens-Vorstand dazu durchringen, zumindest etwas für Garantien und den Fortbestand der ehemaligen Tochter zu tun. Doch mit Staatsgarantien in Höhe von 7,5 Milliarden Euro trägt die deutsche Bundesregierung nun eindeutig das größere Risiko. Bis vor Kurzem hat Siemens noch deutlich mehr Garantien für Siemens Energy gestellt. Das Pokern um die Zukunft von Siemens Energy, bei der nun die Risiken zugunsten von Siemens vergesellschaftet wurden, ist eines Vorstands unwürdig, der seiner gesellschaftlichen Verantwortung angesichts begrenzter öffentlicher Mittel, hohen Staatschulden und dem Gelingen der Energiewende gerecht werden will.

Herr Chris Orlowski, Allstedt/OT Emseloh, stellt folgenden Gegenantrag:

Antrag gem. § 126 Aktiengesetz Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 2

Siemens AG

Aktionär: Chris Orlowski

Allstedt/OT Emseloh

A *Zu Tagesordnungspunkt 2, Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns*

Sehr geehrte Damen und Herren,

entgegen des Vorschlages von Aufsichtsrat und Vorstand zur Verwendung des Bilanzgewinns beantrage ich:

Chris Orlowski schlägt vor, den Bilanzgewinn der Siemens Aktiengesellschaft aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2022/2023 in Höhe von 3.760.000.000,00 EUR wie folgt zu verwenden:

Bilanzgewinn: 3.760.000.000,00 €

Ausschüttung einer Dividende von 4,50 € für das abgelaufene Geschäftsjahr 2022/2023 je **dividendenberechtigte Stückaktie: 3.555.093.582,00 €**

Gewinnvortrag: 204.906.418,00 €

Begründung:

Die Siemens AG ist ein Technologie- Unternehmen. In dieser Branche ist „Forschung und Entwicklung“ ein wichtiges Thema. Dafür werden finanzielle Mittel benötigt.

Die Dividendenpolitik der Gesellschaft ist gut. Die Ausschüttung einer Dividende von 4,50 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie ist vollkommen ausreichend.

Investitionen in „Forschung und Entwicklung“ sollten in naher Zukunft priorisiert werden, um nicht den Anschluss in der Branche zu verlieren.

HINWEIS!!!

Der Aktienkurs korrigiert um die ausgeschüttete Dividende.

Sehr geehrte Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bitte Sie für meinen Antrag zu Stimmen und diesen zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Ch. Orlowski". The signature is written in a cursive, slightly stylized font.

Chris Orlowski

Anschrift Siemens AG
Werner-von-Siemens-Str. 1
D-80333 München

Internet www.siemens.com

Telefon +49 (0) 89 7805-33443 (Media Relations)
+49 (0) 89 7805-32474 (Investor Relations)

Telefax +49 (0) 89 7805-32475 (Investor Relations)

E-Mail press@siemens.com
investorrelations@siemens.com

